

Fall: „Das gequälte Kind“**Sachverhalt**

Leo (L) ist seit der Trennung von seiner früheren Freundin alleine für seine kleine, acht Monate alte Tochter T verantwortlich, mit der er in seiner Wohnung lebt. Allerdings ist er mit der Versorgung des Kindes in jeder Hinsicht überfordert.

Um mehr Geld für Nahrungsmittel für sich und T für die nächsten Monate zu besorgen, beschließt er ein Auto zu klauen. Beim nächsten nächtlichen Streifzug sieht er einen alten, aber gut erhaltenen Mercedes am Straßenrand. Er glaubt, diesen besonders einfach stehlen zu können, da er weiß, dass es bei dieser Marke kein Problem sein wird, das Fenster einzudrücken und den Wagen kurzzuschließen. Sorge macht ihm allerdings die Möglichkeit, dass das Auto eine Wegfahrsperre besitzt. Für diesen Fall sieht er keine Chance, den Wagen zu stehlen. Um herauszufinden, ob die Lenkung blockiert ist, rüttelt L zunächst an den Vorderrädern des Mercedes. Als sich herausstellt, dass das Lenkradschloss wirklich eingerastet ist, geht L frustriert nach Hause.

Da L gerne in den Tag hineinlebt, schafft er es weiterhin nicht, die T dauerhaft ausreichend zu ernähren. In den letzten Monaten ist das Gewicht der T zurückgegangen. Inzwischen ist sie deutlich untergewichtig und droht jederzeit zu sterben. L überblickt die Situation und erkennt auch, dass T unter Schmerzen leidet. Die Entwicklung tut ihm auch sehr leid. Dennoch fällt es ihm schwer etwas zu ändern. Letztlich nimmt er sogar den Tod der T billigend in Kauf, da er sich und seiner Umwelt nicht eingestehen will, dass er es ohne Hilfe nicht schafft. Nach weiteren leidvollen drei Tagen stirbt T am – von der Unterernährung unabhängigen – plötzlichen Kindstod. Als L den Leichnam der T sieht, glaubt er, dass sich ihr Zustand massiv verschlechtert hat, erkennt aber nicht, dass T bereits tot ist. Nun packen ihn doch die Reue und das väterliche Mitgefühl. Er alarmiert sofort den Notarzt, um T's Leben zu retten. Als dieser eintrifft, kann er jedoch nur den Tod des Kindes feststellen.

Wie haben sich die Beteiligten nach dem StGB strafbar gemacht? § 221 StGB ist nicht zu prüfen.